

THEMENINFORMATION

Soll privates Silvesterfeuerwerk verboten werden?

1. Begrifflichkeit

Was meint »Silvesterfeuerwerk«?

»Silvesterfeuerwerk« meint Feuerwerk zu Silvester. Als **Silvester** wird in einigen europäischen Sprachen der 31. Dezember als letzter Tag des Jahres im gregorianischen Kalender bezeichnet. Benannt ist er nach dem am 31. Dezember 335 verstorbenen Papst Silvester I. Auf Silvester folgt der erste Tag eines neuen Jahres, der Neujahrstag.

Feuerwerk ist das gezielte Hervorrufen von Licht-, Farb-, Geräusch- oder Nebeleffekten, zumeist am Nachthimmel, durch das Abbrennen pyrotechnischer (altgriechisch: *pyros* = Feuer) Gegenstände, sogenannter Feuerwerkskörper. **Feuerwerkskörper** sind zu Vergnügungszwecken hergestellte Objekte, die explosionsgefährliche Stoffe oder Stoffgemische enthalten, mit denen chemische Reaktionen ausgelöst werden, um Wärme, Licht, Schall, Gas und/oder Rauch zu erzeugen. Durch eine sorgfältige Koordination dieser Vorgänge und ihrer Wirkungen kann Feuerwerk kunstvolle Züge annehmen.

Die **Geschichte der Pyrotechnik** beginnt im frühen 12. Jahrhundert mit der Erfindung des Schwarzpulvers in China, das neben militärischen Zwecken auch zur Herstellung erster knallender Feuerwerkskörper eingesetzt wurde. Arabische Händler brachten das in Japan zum bunten »Blumenfeuer« entwickelte Feuerwerk im 14. Jahrhundert nach Europa. In Italien wurde es in der Renaissance zur Kunstform, um Burgen und Schlösser in Szene zu setzen. Das erste Feuerwerk in Deutschland gab es im Jahr 1506 anlässlich des kaiserlichen Reichstags in Konstanz. Eine Blütezeit erlebte die Pyrotechnik im Barock, für verschwenderische Machtdemonstrationen des Adels. Dem wohlhabenden Bürgertum wurde Feuerwerk im Laufe des 19. Jahrhunderts zugänglich und dessen öffentliche Vorführungen zum Jahreswechsel populärer. Die Tradition privaten Silvesterfeuerwerks setzte in Deutschland mit dem Wirtschaftswunder nach dem 2. Weltkrieg ein, als Feuerwerkskörper für die breite Mehrheit der Bevölkerung bezahlbar wurden. Kulturhistorisch lässt sich das Feuerwerk auf eine heidnische Tradition der Germanen zurückführen, die mit Feuerzeremonien zur Wintersonnenwende böse Geister vertreiben wollten. Im Mittelalter wurde dieser Brauch zum Jahreswechsel um den Lärm von Töpfen, Rasseln oder Trommeln, später von Pauken und Trompeten ergänzt.

Was meint »privat«?

»Privat« meint in diesem Zusammenhang das dezentrale und eigenhändige Abbrennen zu Silvester im Handel erhältlicher Feuerwerkskörper auf der Straße oder auf dem eigenen Grundstück. Als *öffentliches* Silvesterfeuerwerk wird demgegenüber eine Veranstaltung mit professionellem Einsatz von Pyrotechnik verstanden, die etwa von der Stadt, Gemeinde oder von einem lokalen Unternehmen an einem zentralen Ort organisiert wird.

Was bedeutet »verboten werden«?

Ein Verbot ist eine Verpflichtung, bestimmte Handlungen zu unterlassen. »Verboten werden« meint dabei das Aufstellen oder Ändern einer Regel, die beschreibt, was nicht (mehr) erlaubt ist, etwa in einem Gesetz. Meist wird mit einem Verbot auch eine Art Bestrafung (Sanktion) verbunden, falls dagegen verstoßen, die unerlaubte Handlung also dennoch ausgeführt wird.

2. Gegenwärtige Regelung

Ein generelles Verbot von privatem Silvesterfeuerwerk gibt es nicht. Grundsätzlich ist Feuerwerk als Sprengstoff verboten, zum Jahreswechsel gilt allerdings eine Ausnahmeregelung. In bestimmten Fällen können Städte und Gemeinden die Knallerei örtlich begrenzt verbieten.

Feuerwerk – Wer darf wann, womit böllern?

Gesetzliche Vorgaben zum Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen treffen das Sprengstoffgesetz (SprengG) und die dazu erlassene 1. Verordnung (1. SprengV). Maßgebliche Vorschrift für **privates Silvesterfeuerwerk** ist § 23 Absatz 2 der 1. SprengV. Danach dürfen »Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 [...] in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember nur durch Inhaber einer Erlaubnis [...], eines Befähigungsscheines [...] oder einer Ausnahmebewilligung [...] verwendet (abgebrannt) werden. Am 31. Dezember und 1. Januar dürfen sie auch von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.« Während also grundsätzlich eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, dürfen Erwachsene an zwei Tagen im Jahr **ausnahmsweise** Feuerwerkskörper der Kategorie F2 zünden.

§ 3a Absatz 1 Nummer 1 SprengG teilt **Feuerwerkskörper** in **vier Kategorien** von F1 bis F4 ein. Knallerbsen, Wunderkerzen, Bodenwirbel oder Tischfeuerwerk fallen in die **Kategorie F1**. Derartiges Jugendfeuerwerk, von dem nur eine sehr geringe Gefahr ausgeht, darf ganzjährig von Personen ab 12 Jahren erworben und verwendet werden, teilweise sogar in Wohngebäuden. Feuerwerk der **Kategorie F2**, von dem eine geringe Gefahr ausgeht, ist nur zur Verwendung im Freien vorgesehen. Dazu gehören etwa Chinaböller, Raketen, Feuerwerksbatterien, Fontänen oder Kanonenschläge. § 22 Absatz 1 der 1. SprengV gestattet deren **Abgabe** im Einzelhandel an den letzten drei Werktagen des Jahres. Außerhalb der Silvesternacht darf F2-Feuerwerk nur mit schriftlicher **Ausnahmebewilligung** erworben und gezündet werden. Diese kann nach § 24 Absatz 1 der 1. SprengV aus begründetem Anlass erteilt werden, etwa zu besonderen Feierlichkeiten wie Hochzeiten oder runden Geburtstagen. Größeres Feuerwerk der **Kategorien F3 und F4**, von dem erhebliche Gefahren ausgehen, bleibt (gewerblichen) Veranstaltern und ausgebildeten Pyrotechnik-Profis vorbehalten. Erforderlich ist stets eine behördliche Erlaubnis oder sogar ein persönlicher Befähigungsschein.

Verbote und Beschränkungen – Brandgefahren, Böllerlärm, zentrale Orte

Zum **Schutz vor Brandgefahren** ganzjährig verboten ist Feuerwerk nach § 23 Absatz 1 der 1. SprengV »[...] in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen.« Brandempfindlich sind neben Zoos etwa Reetdach- oder Fachwerkhäuser, weshalb es in der Altstadt vieler Innenstädte (z.B. Lübeck, Lüneburg, Speyer), auf einigen Nordseeinseln (z.B. Sylt, Amrum) und im Harz ein absolutes Feuerwerksverbot gilt. Zu Silvester können die zuständigen Behörden zusätzlich nach § 24 Absatz 2 Nummer 2 der 1. SprengV **Böllerverbote** verhängen, für F2-Feuerwerkskörper »mit ausschließlicher Knallwirkung in bestimmten dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden zu bestimmten Zeiten.« Dies geschieht örtlich etwa in Köln und München (1 bis 2 Ringgebiete) oder zeitlich in Rostock (nur von 16-6 Uhr).

Bestehen in größeren Städten Erfahrungswerte, dass an zentralen Orten durch Feuerwerk **besondere Gefahren** entstehen, kann dieses durch die Polizei lokal begrenzt verboten werden. Dies gilt etwa in Hamburg an der Binnenalster, auf dem Alexanderplatz in Berlin, dem Marienplatz in München oder dem Eisernen Steg in Frankfurt am Main. Eine rechtliche Grundlage für ein Feuerwerksverbot im gesamten Gebiet einer Stadt gibt es dagegen nicht.

Alle beschriebenen Verbote werden bei einem Verstoß mit einem **Bußgeld** geahndet.

3. Aktualität der Streitfrage

Zum Ende eines jeden Jahres werden Forderungen nach einem Verbot von Feuerwerk laut. Wurde zu Beginn der 2010er-Jahre vor allem auf Verletzungsgefahren und Umweltbelastungen hingewiesen, haben gewaltsame Ausschreitungen in den Folgejahren und Angriffe auf Einsatzkräfte die Debatte neu befeuert. Berücksichtigt werden können dabei auch die tatsächlichen Auswirkungen der Feuerwerkverbote, die während der Coronapandemie galten.

Silvesterkrawalle sorgen für neue Debatte über Feuerwerk

Zur deutschen Silvestertradition gehört auch die Debatte über ein Verbot von Feuerwerk. Dass diese mittlerweile intensiver und nicht lediglich von Mitte Dezember bis Mitte Januar geführt wird, hängt auch mit den **gewaltsamen Ausschreitungen** zusammen, die sich in den vergangenen Jahren etwa in Berlin, Essen, Hannover, Leipzig oder Stuttgart ereignet haben. Bilder der Silvesternächte zeigen, wie Feuerwerkskörper und Schreckschusswaffen mit Leuchtsignalmunition für **Angriffe auf Einsatzkräfte** verwendet werden. Zum Jahreswechsel 2022/2023 wurden allein in Berlin 40 Polizeibeamte und 15 Feuerwehrleute von überwiegend jüngeren, größtenteils minderjährigen Tätern verletzt – 145 Menschen wurden festgenommen. Neuköllns Bezirksbürgermeister Martin Hikel (SPD) sprach von »*bürgerkriegsähnlichen Zuständen*« auf den Straßen. Die Bundeshauptstadt reagierte im Folgejahr mit einem Rekordaufgebot von 4.500 Polizeibeamten im Silvesterdienst. Die Bilanz: Am Neujahrsmorgen 2024 waren 390 Personen in Gewahrsam genommen worden. 50 Polizeibeamte wurden verletzt. Zwar waren Silvesterkrawalle vor allem in linksautonomen Vierteln vieler Großstädte seit Jahren ein bekanntes Phänomen – nicht aber die Intensität der Angriffe auf Einsatzkräfte, die dafür mitunter gezielt in Hinterhalte gelockt wurden.

Angesichts derartiger Erfahrungen überrascht nicht, dass die größte **Polizeigewerkschaft** in Deutschland, die GdP, für ein Verbot privaten Silvesterfeuerwerks plädiert – als Teil eines breiten Bündnisses aus 26 Interessenverbänden von Bundesärztekammer bis Tierschutzverband, angeführt von der **Deutschen Umwelthilfe**. In einem offenen Brief fordert das Bündnis von Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) die Streichung der Ausnahmeregelung in der 1. SprengV, um den privaten Gebrauch von Pyrotechnik zu Silvester dauerhaft zu beenden. Bis Mai 2024 haben mehr als 260.000 Menschen den Brief unterzeichnet. Dessen Adressatin allerdings lehnt die Forderung unter Verweis auf bestehende Möglichkeiten der Kommunen zur Ausweisung von Böllerverbotszonen ab. Ähnlich argumentiert Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU) und erklärt, ein Verbot könne die eigentlichen Probleme nicht lösen: eine zunehmende Verrohung von Krawallmachern und schwindender Respekt vor Einsatzkräften. Auch der **Städte- und Gemeindebund** verweist auf die mehr als 10.000 Kommunen, in denen es nicht zu Ausschreitungen kommt. Ein generelles Böllerverbot hält Hauptgeschäftsführer Gerd Landsberg im Gegensatz zu lokal begrenzten Verbotszonen nicht für durchsetzbar. Manche Kommunen schaffen selbst Alternativen. So ist etwa in München zum Start ins Jahr 2025 eine städtische Licht- und Lasershow mit Drohnen geplant.

Zahlen zeigen Unterschied zu den Corona-Jahren ohne Feuerwerk

Ein derartiges, bundesweites Feuerwerksverbot galt zum Start in die Jahre 2021 und 2022, um das Gesundheitssystem während der Pandemie vor einer zusätzlichen Belastung zu schützen. Die **Folgen**: Im Vorjahresvergleich sank die Zahl der durch Feuerwerk verletzten Menschen zu Silvester 2020/2021 um rund zwei Drittel, die der Augenverletzungen um 86 % (21/22: 61 %) und die der durch Böller und Raketen in Brand gesetzten Fahrzeuge um rund 80 % (21/22: 60 %). Auch die Müllmenge war um 66 % geringer. Eine Veränderung der Böller-Gewohnheiten haben diese Erfahrungen nicht zur Folge gehabt: Zum Start ins Jahr 2023 gaben die Menschen in Deutschland so viel Geld für Pyrotechnik aus, wie nie zuvor.

4. Relevanz der Streitfrage

Ein Verbot privaten Feuerwerks würde zu einer erheblichen Veränderung des deutschen Silvesterfests führen. Die Relevanz der Streitfrage ergibt sich aus der Bedeutung des Feuerwerks und dem Wert dieser Tradition zum Jahreswechsel. Zugleich geben die Gefahren, die von Böllern und Raketen ausgehen, Anlass zur Befassung mit der Streitfrage.

Beständige Silvestertraditionen in Deutschland – So feiern wir den Jahreswechsel

Im Fernsehen läuft »Dinner for one«, es gibt Raclette oder Fondue und je nach Region Berliner, Krapfen oder Pfannkuchen. All das gehört zum **traditionellen Silvesterablauf** vieler Familien in Deutschland. Den Abend verbringen die allermeisten im privaten Rahmen. So erklärten 53 % der Teilnehmer einer YouGov-Umfrage im Dezember 2023, sie wollten zuhause feiern, 12 % bei Freunden, 11 % bei der Familie. Nur 4 % planten den Besuch einer Silvesterveranstaltung. Auch im Vorjahr, als gegen Ende der Coronapandemie wieder große **Partys zum Jahreswechsel** möglich waren, gaben nur 13 % der Befragten (Ü18, Statista) an, sich auf öffentliche Silvesterfeiern zu freuen; 34 % erklärten, in großen Menschenmengen fühlten sie sich unwohl. Wo gefeiert wird, wünschen wir um Mitternacht ein »Frohes Neues« und stoßen an. Gefragt nach dabei konsumierten **alkoholischen Getränken** erklärten nur 18 % der im November 2022 Befragten (Ü18, Statista), am Silvesterabend auf Alkohol verzichten zu wollen. Größere kollektive Veränderungen dieser Abläufe haben sich im vergangenen Jahrzehnt, von der Pandemie abgesehen, nicht ereignet. Einzig das Bleigießen ist im Jahr 2018 wegen Gesundheitsgefahren von Schwermetall verboten und der Silvestertradition entzogen worden, die im Übrigen – samt Feuerwerk – Jahr für Jahr fortgelebt wird.

Die Bedeutung von Feuerwerk in Deutschland und der Welt

Auf allen Kontinenten der Welt bildet der durch Pyrotechnik erleuchtete Himmel bei bedeutenden nationalen Feierlichkeiten einen Höhepunkt. Das (öffentliche) **Silvesterfeuerwerk** ist eine besonders gefestigte Tradition. Dieses nicht nur *kollektiv* zu betrachten, sondern *individuell* abzubrennen, gehört in vielen Ländern Europas dazu. In Belgien, Polen, Spanien oder Tschechien ist Feuerwerk sogar ganzjährig erlaubt. Dabei motiviert heute nicht mehr die Vertreibung böser Geister, sondern das unmittelbare Glücksgefühl, das für viele mit dem Abschuss einer Rakete oder dem selbst ausgelösten Knall eines Böllers verbunden ist. Die **Wirkung des Böllerns** wird in der Sozialwissenschaft als *selbstbestimmter Ausbruch aus dem durchregulierten Alltag und gesellschaftlichen Zwängen* beschrieben, Feuerwerk als etwas zunächst Individuelles, das Menschen aber auch verbinden kann.

Dafür sind viele bereit, tief in die Tasche zu greifen. Laut Statistischem Bundesamt werden jährlich etwa 40.000 Tonnen Feuerwerkskörper nach Deutschland importiert, mehr als 90 % davon aus China. Zum Jahreswechsel 2022/2023 gaben die Menschen in Deutschland laut Verband der pyrotechnischen Industrie eine **Rekordsumme** von rund 180 Millionen Euro für Silvesterfeuerwerk aus. Dabei entfielen etwa 90 % auf F2-, lediglich 10 % auf F1-Feuerwerk. Den höchsten Marktanteil haben Batterien (50 %) und Raketen (20 %). Familiensortimente kommen auf 16 %, während nur 4 % des Silvesterumsatzes mit Böllern erzielt wird.

Trotzdem zeigt die **Meinungsforschung**, dass viele auf die Knallerei verzichten könnten. So sprachen sich im Jahr 2023 nur 39 % der Befragten gegenüber Forsa für eine Beibehaltung der gegenwärtigen Regelung aus. Insgesamt 59 % befürworteten ein Verbot privaten Feuerwerks: 39 % gaben an, Pyrotechnik sollte ausschließlich professionell gezündet werden – 20 % erklärten, Feuerwerk solle generell verboten werden. Ähnliche Werte ergeben sich aus einer YouGov-Umfrage (Jan. 2023). Beide Erhebungen zeigen: Böllerfans sind vor allem unter den männlichen Teilnehmern, insbesondere im Alter von 35-49 Jahren, zu finden.

Die Gefahren des Feuerwerks für Menschen, Tiere und Umwelt

Zu den Vorbehalten gegen Böller und Raketen zählt vor allem die Verletzungsgefahr. Während laut Deutscher Krankenhausgesellschaft (DKG) im Jahr 2022 pro Tag im Schnitt 26 Menschen wegen auch **feuerwerkstypischer Verletzungen** wie abgesprengter Finger *stationär* aufgenommenen wurden, waren es allein am 1. Januar 2023 insgesamt 117. Hauptgrund für Besuche in der Notaufnahme bleiben laut DKG zu Silvester aber Unfälle infolge von Alkoholmissbrauch und dadurch ausgelöster Streitigkeiten. Die allermeisten Feuerwerksverletzungen werden *ambulant* versorgt. So verzeichnete die Deutsche Gesellschaft für Augenheilkunde in den fünf Tagen um denselben Jahreswechsel 838 in Kliniken behandelte Feuerwerksopfer mit **Augenverletzungen** (198 davon *stationär*). 60 % von ihnen hatten selbst gar keine Knallkörper gezündet, bei 40 % der Verletzten handelte es sich um Minderjährige, meist jünger als zwölf Jahre. Rund 8.000 Menschen erleiden in der Silvesternacht eine **Schädigung des Gehörs**, in etwa einem Drittel der Fälle bleiben dauerhafte Nachwirkungen.

Ursache der meisten Feuerwerksunfälle ist, dass **Regeln** nicht eingehalten werden. Weitgehend ungefährlich sind F2-Knallkörper nur, wenn sie auf dem Boden gezündet werden und Sicherheitsabstand eingehalten wird. Hierzulande verkauft Pyrotechnik prüft die Bundesanstalt für Materialforschung etwa auf die Zündschnurbrenndauer. Jedes Jahr beschlagnahmt die Bundespolizei an der Grenze zu Polen oder Tschechien jedoch kistenweise ungeprüfte, **illegalen Knallkörper**, die z.B. statt erlaubter sechs Gramm mehrere Kilo Explosivstoff enthalten. Doch nicht jeder Pyroschmuggel wird entdeckt. Auch das in den Nachbarländern legal erhältliche F3-Feuerwerk gerät so in die Hände ungeschulter Privatleute, die selbst durch drohende Strafen oder Berichte über verlorene Gliedmaßen nicht abgeschreckt werden.

Vom Feuerwerkslärm sind auch **Tiere** betroffen. Hunde etwa sollten an Silvester nicht allein gelassen werden, empfohlen werden abgedunkelte Räume, Musik und mitunter sogar Beruhigungsmittel. Wildtieren kann nicht geholfen werden: Besonders Vögel geraten durch die Knallerei in Panik und ändern ihre Gewohnheiten, was z.B. die Nahrungssuche erschwert. Neben dem Lärm verursacht Pyrotechnik **Brandgefahren**. Laut Versicherergesamtverband werden an Silvester durch Feuerwerkskörper etwa 1.000 Autos in Brand gesetzt. Damit brennen in einer Nacht so viele Fahrzeuge wie sonst in einem Monat. Wie viele davon infolge ordnungsgemäßer Zündung von F2-Feuerwerk zerstört werden, ist nicht bekannt.

Nun zu den Umweltfolgen: Nach dem Verband kommunaler Unternehmen bleiben an Böllerhotspots in Berlin, Hamburg, München, Köln und Frankfurt 191 Tonnen **Feuerwerksabfälle** liegen, die von städtischen Entsorgern zusammengekehrt werden. Privat aufgesammelte und im Hausmüll entsorgte Pyroreste sind dabei nicht mitgerechnet. Zum Vergleich: 18 Tage Oktoberfest 2023 produzierten rund 91 Tonnen Abfall, die deutschen Haushalte im Jahr 2022 ganze 37 Millionen Tonnen. Böller und Raketen, die auf Grünflächen oder in Gewässern landen, können nicht entsorgt werden. So gelangen Chemikalien in den Boden. Verunreinigt wird auch die Luft, was z.B. die rund acht Millionen Menschen in Deutschland mit Asthma belastet. Ca. 2.050 Tonnen **Feinstaub** (PM10) werden laut Umweltbundesamt durch Feuerwerk freigesetzt (75 % zu Silvester), fast 1 % der deutschen Jahresgesamtmenge. Hauptverursacher bleiben jedoch Straßenverkehr, Holzfeuerungsanlagen und die Landwirtschaft.

Rechtfertigen Gefahren und Umweltfolgen ein Verbot von Böllern und Raketen?

Eine Beantwortung der Streitfrage erfordert eine genaue Prüfung: Reichen bestehende Möglichkeiten zur Ausweisung böllerfreier Zonen aus? Können schwere Verletzungen und Straftaten *gerade* durch ein Verbot von F2-Pyrotechnik vermieden werden? Wie schwer wiegen die Umweltfolgen und wie viel ist uns die Silvestertradition wert? Können öffentliche Feuerwerke das private Vergnügen ersetzen? All diese Fragen kann die Debatte klären.

5. Argumente Pro & Contra (Beispiele)

Pro	Contra
<p>Feuerwerk ist ein Problem für Mensch und Tier. Ältere Menschen und kleine Kinder leiden unter dem Lärm. Geflüchtete erleben eine Retraumatisierung aufgrund der Explosionen, die an den Krieg erinnern. Haustiere ertragen den Stress nur durch abschirmende Vorkehrungen, Wildtiere sind ihm schutzlos ausgeliefert. Die Knallerei zum Privatvergnügen ist rücksichtslos.</p>	<p>Silvesterfeuerwerk findet nur einmal im Jahr statt und bereitet den allermeisten Menschen große Freude. Krachende Böller und kunstvolle Lichter zum Jahreswechsel sind eine Ausnahme vom Alltag und ein Symbol für eine freie Gesellschaft, in der auch mal losgelassen und gefeiert werden darf. Wer Feuerwerk nicht mag, kann sich an ruhigere Orte zurückziehen.</p>
<p>Böllern passt nicht mehr in die Zeit. Während Menschen auf der Welt verhungern oder nächtliche Luftangriffe fürchten, verpulvern wir in Deutschland 180 Mio. Euro für Knallkörper, die meist unter problematischen Bedingungen hergestellt werden. Das Silvesterfest knüpft so unmittelbar an die Tradition verschwenderischer Selbstinszenierung in düsterer Vorzeit an.</p>	<p>Feuer und Lärm zum Jahreswechsel sind jahrhundertealte Tradition. Dabei ist Feuerwerk heute nicht mehr Privileg der Herrschenden. Jeder kann frei entscheiden, wieviel Geld dafür ausgegeben wird, der Staat zahlt nicht für Böller und Raketen. Wie auch für andere Konsumgüter gilt: Wer meint, Feuerwerk sei nicht mehr zeitgemäß, kann darauf verzichten.</p>
<p>Feuerwerk sorgt dafür, dass ein neues Jahr mit schlechter Luft und Unmengen an Müll beginnt. Die 2.050 Tonnen PM10-Feinstaub, die Silvester verursacht werden, sind eine unnötige Belastung der Luftqualität und gefährlich für Menschen mit Lungen- oder Herzerkrankungen. Gezündete Batterien, Böllerreste oder Sektflaschen bleiben meist auf der Straße liegen, verschmutzen die Umwelt und erzeugen unnötigen Aufwand für die Entsorgungsunternehmen.</p>	<p>Feinstaub und Müll mögen unschöne Begleiterscheinungen sein. Feuerwerk sorgt aber nur für ca. 1 % der deutschen PM10-Emissionen. Wer die Luftqualität verbessern will, sollte lieber Feinstaubquellen in den Blick nehmen, die ganzjährig die Luft verpesten. Auch der Silvestermüll stellt nur einen Bruchteil der Gesamtabfallmenge dar, die täglich anfällt. Anders als bei anderen Großveranstaltungen räumen die allermeisten ihre Batteriereste selbst weg.</p>
<p>Ein Verbot privater Böllerei wäre kein Ende der Silvestertradition. Städte und Gemeinden können Feuerwerk auf öffentlichen Plätzen organisieren, professionell, sicher und kostenfrei. Mit Laser- oder Drohnenshows würden schädliche Folgen für die Umwelt sogar gänzlich vermieden. Das klappt auch in anderen europäischen Ländern, wo privates Feuerwerk verboten ist.</p>	<p>Auch öffentliches Feuerwerk verursacht Lärm, Feinstaub und Müll. In den meisten Kommunen fehlt ohnehin das (Steuer-)Geld für unnötige Pyrotechnik oder gar für Laser- und Drohnenshows. Wer auf dem Land lebt, müsste in die nächste Stadt fahren, um ein Feuerwerk zu sehen. Wer große Menschenmassen nicht mag, müsste auf das Spektakel verzichten.</p>
<p>An Silvester bekommt das überlastete Gesundheitssystem noch mehr zu tun als sonst. Feuerwerk sorgt für eine Vielzahl unnötiger Unfälle, schwerer Verletzungen und bleibender Schäden. Neben Verbrennungen fordern Verletzungen der Augen und des Gehörs oder sogar der Verlust von Gliedmaßen die Notaufnahmen heraus. Ein Verbot würde Rettungsdienste, ärztliches Personal und Pflegekräfte entlasten.</p>	<p>Notaufnahmen werden zu Silvester immer gut besucht sein. Unfälle haben aber meist mit Alkohol und nur selten mit F2-Feuerwerk zu tun. Schwere Verletzungen werden vor allem durch gefährliche Böller aus Nachbarländern oder eigener Herstellung verursacht, die ohnehin verboten sind. Bei richtiger Verwendung sind Raketen und Batterien ungefährlich. Hier kann auf die Eigenverantwortung vertraut werden.</p>

<p>Kinder und Jugendliche haben weniger Gefahrenbewusstsein und werden vom Feuerwerk besonders angezogen. Manche besorgen sich Böller und Raketen über ältere Freunde und tragen schwere Verletzungen davon. Andere werden durch die Feuerwerkskörper alkoholisierte Böllerfans auf der Straße verletzt. Ein Verbot wäre auch zu ihrem Schutz geeignet.</p>	<p>Im Gegensatz zu Wunderkerzen sind Böller für Minderjährige ohnehin verboten. Es ist Sache der Eltern, für die Einhaltung der Regeln und die Sicherheit ihrer Kinder zu sorgen, die sich besonders am bunten Spektakel etwa auf einer Familienfeier erfreuen. Für den Besuch großer Silvesterfeuerwerke sind viele Kinder noch zu klein. Sie würden dann leer ausgehen.</p>
<p>Die Silvesternacht ist eine enorme Herausforderung für Polizeibeamte, die Feuerwehr und andere Rettungskräfte. Die Menschen, die für unsere Sicherheit sorgen, werden dabei mittlerweile selbst zum Ziel gewaltsamer Angriffe. In großen Städten kommt es zu regelrechten Straßenschlachten. Kranken- und Streifenwagen werden mit Feuerwerkskörpern beschossen, Einsatzkräfte werden mit Pyrotechnik attackiert und verletzt. Das darf nicht sein.</p>	<p>Derartige Angriffe sind eine schwere Straftat und ein Zeichen für eine Verrohung der Gesellschaft. Ein Zusammenhang zum F2-Feuerwerk besteht dabei jedoch nicht. Wer Einsatzkräfte und ihre Fahrzeuge attackiert, nutzt verbotene Feuerwerkskörper und Schreckschusswaffen, Steine und Flaschen. In Geiselhaft genommen werden durch ein Verbot nur diejenigen, die friedlich den Jahreswechsel feiern und sich an Regeln halten. Kriminelle tun das nicht.</p>
<p>Ein generelles Verbot sorgt auch dafür, dass Böller und Raketen nicht mehr im Einzelhandel erhältlich sind. So sind insgesamt weniger Feuerwerkskörper im Umlauf und die Polizei kann sich leichter auf diejenigen konzentrieren, die trotzdem mit Böllern unterwegs sind. So können Kräfte gebündelt werden, um besser gegen illegale Feuerwerkskörper vorzugehen und ein sicheres Silvesterfest für alle zu schaffen.</p>	<p>Wenn Feuerwerk verboten wäre, würden noch mehr Böller und Raketen in Nachbarländern gekauft werden. Wer eine am Himmel explodierte Rakete gezündet hat, lässt sich nicht nachverfolgen. Ein Verbot könnte durch die Polizei nicht durchgesetzt werden. Der Reiz des Verbotenen könnte die Probleme sogar verschlimmern, wenn noch mehr besonders gefährliche Knallkörper in den Umlauf geraten.</p>
<p>Nur ein generelles Verbot kann das Problem lösen. Die bestehenden Verbotsmöglichkeiten reichen nicht. Städte und Gemeinden können nur Knallkörper lokal oder zeitlich begrenzt untersagen. Auch polizeiliche Erkenntnisse rechtfertigen Verbotszonen nur auf bestimmten zentralen Plätzen, an denen es besonders gefährlich wird. Das reicht nicht aus.</p>	<p>Ein generelles Feuerwerksverbot braucht es nicht, lieber sollten die bestehenden Möglichkeiten ausgenutzt werden. Schon jetzt können Böllerverbotszonen eingerichtet werden, wo Gebiete dicht besiedelt sind. Auch dort, wo die Polizei mit Gefahren und Ausschreitungen rechnet, sind lokal begrenzte Verbote möglich, die tatsächlich kontrolliert werden können.</p>
<p>Wenngleich Feuerwerk weiterhin für viele zum Jahreswechsel dazugehört, bleibt es ein gefährliches Privatvergnügen, dass auch allen anderen schadet. Der traditionelle Wert der Pyrotechnik kann die dadurch verursachten Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt nicht aufwiegen. Silvester kann auch mit Wunderkerzen, Knallbonbons oder einem kommunalen Feuerwerk zelebriert werden. Unser aller Sicherheit ist hier wichtiger als die Belange der Böllerfans.</p>	<p>Wenn alle sich eigenverantwortlich an die Regeln halten, sind die geringen Risiken von Böllern und Raketen hinnehmbar. Ein Verbot würde bei vielen Menschen, für die Feuerwerk zur Silvestertradition gehört, auf Ablehnung stoßen und gesellschaftliche Akzeptanz für Maßnahmen schmälern, die viel mehr zu Umweltschutz oder innerer Sicherheit beitragen könnten. Es sollten lieber bestehende Regeln durchgesetzt werden, als neue zu schaffen.</p>

6. Weiterführende Hinweise

Allgemeine Informationen

- Lexikon der Feuerwerkerei, Bundesverband für Pyrotechnik und Kunstfeuerwerk e.V. (BVPK).
<https://bvpk.org/feuerwerk/lexikon>
- FAQs und PDF-Infobroschüre Sicheres Silvester, Bundesanstalt für Materialforschung und -Prüfung.
<https://www.bam.de/Navigation/DE/Aktuelles/Silvester/silvester.html>
- Überblick: Das sind Regeln und Folgen des Silvesterfeuerwerks, Zeit, 31.12.2023.
<https://www.zeit.de/gesellschaft/2023-12/feuerwerk-verkaufsstart-silvester-faq>
- Kulturgeschichte des Feuerwerks: Spektakel am Hofe, Deutschlandfunk, 29.12.2021.
<https://www.deutschlandfunkkultur.de/kulturgeschichte-des-feuerwerks-100.html>

Berichterstattung, journalistische Artikel, Kommentare

- Lehren aus 2022: Wie die Silvesternacht 2023 in Berlin ablief, Deutschlandfunk Kultur, 02.01.2024.
<https://www.deutschlandfunkkultur.de/silvester-gewalt-berlin-102.html>
- Böllerverbot zu Silvester? Genug andere Sorgen, taz, 29.12.2023.
<https://taz.de/Boellerverbot-zu-Silvester/15981758/>
- Feuerwerk zu Silvester: Was spricht dafür und was dagegen? Hallo Niedersachsen, NDR, 28.12.2023.
<https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Feuerwerk-zu-Silvester-Was-dafuer-und-was-dagegen-spricht-feuerwerk1294.html>
- Feuerwerk aus Osteuropa – Böller: Finger weg, sonst Finger weg? ZDF, 27.12.2023.
<https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/feuerwerk-illegal-polen-tschechien-polizei-praevention-100.html>
- Feuerwerksproduktion: Fabriken brennen, Kinder arbeiten – und wir sind taub, Utopia, 21.12.2023.
https://utopia.de/feuerwerk-arbeitsbedingungen-china-indien-2024_35189/
- Moma-Duell: Brauchen wir ein generelles Böllerverbot?, Morgenmagazin, ZDF, 14.12.2023.
<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/boeller-verbot-moma-duell-teuteberg-dahmen-100.html>
- München plant riesige Licht- oder Lasershow zu Silvester, Süddeutsche Zeitung, 11.12.2023.
<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-silvester-feuerwerk-laser-drohnen-plaene-2024-1.6317783>
- Silvester-Ausschreitungen – Knaller mit politischem Zündstoff, taz, 02.01.2023.
<https://taz.de/Silvester-Ausschreitungen/15903672/>
- Jetzt knallt's, Auswirkung Silvesterfeuerwerk auf Feinstaub- und Krankenhausbelastung, FAZ, 31.12.2022.
<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/wie-schaedlich-ist-das-boellern-zu-silvester-18568560.html>
- Wie schlimm ist Böllern für Mensch und Umwelt?, tagesschau.de, 29.12.2022.
<https://www.tagesschau.de/faktenfinder/kontext/silvester-boellern-auswirkungen-101.html>
- „Hat eine lange Tradition“: Städte und Gemeinden gegen ein Böllerverbot, RND, 21.12.2022.
<https://www.rnd.de/politik/feuerwerk-an-silvester-kommunale-spitzenverbaende-gegen-boellerverbot-LHAAQWN36ZFKDNGMVBRSU3N4NY.html>

Rechtlicher Rahmen, Drucksachen, politische Beschlüsse und Initiativen

- Sprengstoffgesetz (SprengG) und Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV).
https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/ – https://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/
- Regeln für Silvester-Feuerwerk: Wo Böllern verboten ist, tagesschau.de, Stand: 31.12.2023.
<https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/silvester-boeller-verbote-102.html>

Befragungen und Statistiken

- Forsa-Umfrage: Meinungen zu Feuerwerk an Silvester, Verbraucherzentrale Brandenburg – Oktober 2023.
https://www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/sites/default/files/2023-10/231024_vzb_silvesterfeuerwerk-umfrage.pdf
- Umfrage: „Würden Sie ein [...] Verbot von privatem Feuerwerk befürworten [...]?“, YouGov – Januar 2023.
<https://yougov.de/topics/society/survey-results/daily/2023/01/04/00692/1>

Positionen

- Deutsche Umwelthilfe (DUH), 14.11.2023.
<https://www.duh.de/projekte/silvesterfeuerwerk/> – <https://mitmachen.duh.de/boellerfrei/>
- Naturschutzbund (NABU), November 2023.
<https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/nabu/nabu-papiere/standpunkt-feuerwerk-2022.pdf>
- Interessenverbände der Feuerwerkindustrie – BVPK und Verband der pyrotechnischen Industrie.
<https://bvpk.org/positionen-silvesterfeuerwerk> – <https://www.feuerwerk-vpi.de/service/verbandspositionen>

Letzter Zugriff bei allen Quellen: April 2024

7. Verwandte Streitfragen

- Sollen Videospiele und Apps, die In-Game Käufe enthalten, für Minderjährige verboten werden?
- Sollen E-Scooter auch in Deutschland verboten werden?
- Soll Reiten als Leistungssport verboten werden?
- Soll Alkohol für Jugendliche unter 18 Jahren verboten werden?
- Soll der Verkauf von Spielzeug-Schusswaffen an Kinder verboten werden?
- Soll der Verkauf von Süßigkeiten im Kassenbereich von Supermärkten verboten werden?
- Soll die private Nutzung von Drohnen verboten sein?
- Soll der Erwerb und die Haltung exotischer Wildtiere als Haustiere verboten werden?
- Soll in öffentlichen Anlagen Vogelfütterung generell verboten werden?
- Soll bundesweit für alle Hundehalter ein „Hundeführerschein“ vorgeschrieben werden?
- Soll in Deutschland ein generelles Tempolimit auf Autobahnen eingeführt werden?
- Soll der Verzehr von „fast food“ in der Schule verboten werden?
- Soll eine Kennzeichenpflicht für Fahrräder eingeführt werden?
- Soll für Minderjährige der Besuch von Laser-Tag-Arenen verboten werden?
- Soll eine Helmpflicht für Radfahrer im Straßenverkehr eingeführt werden?
- Sollen in Großstädten bei Feinstaub-Alarm Fahrverbote verhängt werden?
- Soll die Teilnahme an Castingshows für Minderjährige verboten werden?
- Soll sexualisierte Werbung verboten werden?
- Soll die Einzelhaltung geselliger Heimtiere verboten werden?
- Sollen Wasserpfeifen (sog. „Shishas“) in Deutschland verboten werden?
- Sollen Facebook-Partys verboten werden?
- Sollen Fußballstadien nur noch mit Sitzplätzen ausgestattet sein?
- Soll der Betrieb von Pkw, die auf 100 km über 10 Liter Kraftstoff verbrauchen, verboten werden?
- Soll in Deutschland eine Kennzeichnungspflicht für Fahranfänger eingeführt werden?
- Soll die private Haltung gefährlicher Wildtiere bundesweit verboten werden?
- Sollen Schusswaffen in Privathaushalten verboten werden?
- Soll der Verkauf von Süßwaren auf dem Schulgelände verboten werden?
- Soll auf bestimmten Straßen und Plätzen der Genuss von Alkohol außerhalb von Gaststätten verboten werden?